



Rothirschmanagement in Graubünden

Der Kanton Graubünden liegt im Osten der Schweiz und umfasst eine Fläche von 7105 km². Da Graubünden aufgrund der inneralpinen Lage eher niederschlagsarm ist und viele Ost-West-Täler aufweist, wandern viele Hirsche aus kantonsfremden Gebieten zur Überwinterung in den Kanton. Der Frühlingsbestand des Rothirschs wird auf 14 200 Hirsche geschätzt. Das Management des Rothirschs erfolgt durch das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden. Zwei Wildbiologen und 64 Wildhüterinnen und Wildhüter planen und überwachen die Jagd.

Graubünden umfasst ein freies Patentjagdsystem mit rund 5300 Jägerinnen und Jäger. Der Rothirsch wird im September im Rahmen der Hochjagd während 21 Jagdtagen bejagt. Die Jägerinnen und Jäger dürfen die Jagd im ganzen Kanton ausüben. Frei sind männliche Hirsche mit Ausnahme des Kronenhirschs und starken Schmalspiessern, sowie nicht führende Tiere und Schmaltiere. Während dieser Zeit erlegen die Jägerinnen und Jäger jährlich zwischen 3000 und 5000 Hirsche. In den 1970er Jahren hatte man das Problem, dass der Rothirsch dem hohen Jagddruck in kantonsfremde oder nicht bejagbare Grossschutzgebiete auswich und erst nach der Jagd wieder in den Kanton zurückkehrten. Dem wird heute mit einem feinen Netz an Wildschutzgebieten, in welchen nicht gejagt werden darf, entgegengewirkt. Wildschutzgebiete sind nur für Jägerinnen und Jäger während der Jagd rechtskräftig und dürfen von anderen Personen und ausserhalb der Jagdzeit betreten werden. Oft liegen in Wildschutzgebieten wichtige Brunftplätze. Insgesamt schützen Wildschutzgebiete eine Fläche von 730 km², gut 10% der Kantonsfläche. Da die Wildschutzgebiete so angelegt sind, dass die Hirsche zwischen diesen wechseln, kann der Jagderfolg gesteigert werden. Jährlich werden mehr als die Hälfte der während der Hochjagd erlegten Hirsche im Einflussbereich von Wildschutzgebieten erlegt.

Der zweite Teil der Hirschbejagung findet im Rahmen der Sonderjagd nach erfolgter Zuwanderung in die Wintereinstände im November und Dezember statt. Die Jägerinnen und Jäger müssen sich für eine von 30 Sonderjagdregionen entscheiden und dürfen die Jagd nur dort ausüben. Gejagt wird am Mittwoch, Samstag und Sonntag und nur bei günstigen Bedingungen. In jeder Region darf die Sonderjagd an maximal 10 Tagen durchgeführt werden. Frei sind während der Sonderjagd Alttiere, Kälber, Schmaltiere und Spiesser, deren Stangen nicht länger als die Lauscher sind. Jährlich werden im Rahmen der Sonderjagd zwischen 1000 und 2000 Stück Kahlwild erlegt. Jagdabschluss ist spätestens am 20. Dezember.

Der Rothirsch hat in Graubünden während dem ganzen Jahr freie Lebensraumwahl. Eine wildökologische Raumplanung mit Kern-, Rand- und Freihaltezonen gibt es nicht. Das Füttern von Schalenwild ist gesetzlich verboten. Damit der Rothirsch die Winterlebensräume optimal nutzen kann, haben Wildruhezonen eine sehr grosse Wichtigkeit. Diese dürfen während der Schutzzeit, meist 20. Dezember bis 15. April, nicht oder nur beschränkt betreten werden. Für die Umsetzung und Kontrolle sind die Gemeinden, der Forst und das Amt für Jagd und Fischerei verantwortlich. Kantonal gibt es 297 Wildruhezonen, welche eine Fläche von 878 km² schützen. Für ausserordentlich strenge Winter besteht in Graubünden zudem ein Notmassnahmenkonzept. In einem ersten Schritt werden Lenkungsmassnahmen wie Leinenpflichten, Weggebote oder Erweiterungen von bestehenden Wildruhezonen sowie temporäre Wildruhezonen umgesetzt. Für den Notfall besteht zudem ein Notfütterungskonzept, wobei an vordefinierten Standorten gezielt gefüttert wird.

Das Rothirschmanagement Graubündens hat Vor- und Nachteile. Dank der kurzen aber intensiven Jagdzeit hat das Wild während 330 Tagen im Jahr Ruhe vor jagdlichen Störungen. Das feine Netz an Wildschutzgebieten im Sommer führt zu einer flächigen Wildverteilung über den Sommerlebensraum, stellt eine ungestörte Brunft und zugleich eine hohe Hirschstrecke sicher. Dank den zahlreichen Wildruhezonen, stehen im Winterhalbjahr viele störungsfreie Gebiete zur Überwinterung zur

Verfügung. In Kombination mit dem Fütterungsverbot wird so grösseren Ansammlungen entgegengewirkt. In der aktuellen Situation mit kantonal rund 12 Wolfsrudel ist dies ein grosser Vorteil.

Ein Nachteil des Bündner Systems ist, dass kleinräumige jagdliche Steuerungen, wie beispielsweise Schwerpunktbejagungen, nicht oder nur durch die Wildhut möglich sind. Zudem ist mit 5300 Jägerinnen und Jäger die Definition und Durchsetzung von strengen Jagdbetriebsvorschriften unumgänglich. Das Amt für Jagd und Fischerei ist stark von der Jägerschaft abhängig. Die jährliche Erfüllung der Abschusspläne ist nur möglich, wenn die Jägerinnen und Jäger einen grossen Einsatz leisten. Bis jetzt war dies immer der Fall und das Ziel der Reduktion des kantonalen Hirschbestands konnte erreicht werden. Es zeigt sich aber, dass die Umsetzung von hohen Abschussplänen bei reduzierten Hirschbeständen und unter Wolfsreinfluss zunehmend zur Herausforderung wird.